



ZERTIFIKAT

TÜV CERT
Zertifizierungsstelle TÜV Rheinland
bescheinigt hiermit, daß das Unternehmen

Schmidt + Clemens Edelstahlwerk GmbH + Co
Werk Alfanametal / Trsice, Tschechien
gemäß AD-Merkblatt WO / TRD 100

überprüft und anerkannt wurde.

Der Geltungsbereich der Überprüfung und alle übrigen
Einzelheiten sind

dem Bericht 926/991065 vom 02.07.1999

zu entnehmen.

Die gestellten Anforderungen sind erfüllt.


Unter anderem verfügt die oben genannte Firma über
folgende wesentliche Voraussetzungen:

Einrichtungen, die eine sachgemäße und dem Stand der Technik
entsprechende Herstellung und Prüfung gestatten,

eine Qualitätssicherung, die eine den Technischen Regeln entsprechende
Herstellung und Prüfung der in unserem Bericht genannten
Erzeugnisformen sicherstellt,


fachkundiges Aufsichts- und Prüfpersonal.

Köln, den 05.07. 1999


Dipl.-Ing. W. André

TÜV Rheinland/
Berlin-Brandenburg




Dr.-Ing. J. Grobecker

Wiederkehrende Überprüfung als Hersteller nach AD-Merkblatt W0/TRD 100

1. Hiermit bestätigen wir Ihnen, daß für den in der Anlage aufgeführten Geltungsbereich die Anforderungen an den Hersteller nach AD-Merkblatt W0/TRD 100 erfüllt sind.
2. Sie verfügen gemäß unserer erstmaligen Überprüfung als Hersteller nach AD-Merkblatt W0/TRD 100 und entsprechend unserer wiederkehrenden Überprüfung vom 17.7.2002 über:
 - 2.1 Einrichtungen, die eine sachgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Herstellung und Prüfung gestatten,
 - 2.2 eine Güteüberwachung mit entsprechenden Aufzeichnungen, die die sachgemäße Herstellung und Verarbeitung der Werkstoffe zu den in der Anlage genannten Erzeugnisformen sowie die Einhaltung der hierfür maßgebenden Technischen Regeln gewährleistet,
 - 2.3 fachkundiges Aufsichts- und Prüfpersonal, insbesondere über Werkssachverständige.
3. Sie sind verpflichtet, wesentliche Änderungen oder Ergänzungen des festgelegten Geltungsbereiches dem Sachverständigen mitzuteilen und ggf. eine ergänzende Überprüfung zu beantragen.
4. Diese Bestätigung gilt bis **Mai 2003** und setzt die Einhaltung der Anforderungen voraus. Die Geltungsdauer der Bestätigung kann auf Antrag verlängert werden.
Der Sachverständige ist zwischenzeitlich berechtigt, sich in begründeten Fällen von der Einhaltung der Anforderungen zu überzeugen.
Die Kosten für solche Überprüfungen gehen zu Ihren Lasten.

Köln, 26. August 2002

926-mak
Department for
Materials Technology

i.A. 
Dipl.-Ing F.-J. Steinborn



Anlage

